

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0659/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

20.08.2007

Betrifft

Roxeler Straße - Ausbau zwischen Dorffeldstraße und Schelmenstiege

1. Zustimmung zur Planung
2. Offenlegungsbeschluss für die Bürgerbeteiligung nach KAG

Beratungsfolge

20.09.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.10.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung
06.11.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung Roxeler Straße zwischen der Dorffeldstraße und der Schelmenstiege wird zugestimmt.
2. Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG (Kommunalabgabengesetz NRW) für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. jeweils geltenden Fassung ist gem. § 3 Abs. 3 Buchstabe c) die Roxeler Straße als **Hauptverkehrsstraße** eingestuft. Die Anlage erstreckt sich in beitragsrechtlicher Hinsicht von der Dorffeldstraße bis zur Schelmenstiege. Der Ausbauplan Nr. 9671 Blatt 1 – 3 (3) für den Umbau der Roxeler Straße wird offen gelegt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Straßenbau Ausbaukosten in Höhe von ca. 1.012.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2008 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2007 – 2011 steht.

Im beschlossenen Haushaltsplan 2008 wird die Maßnahme nach der NKF-Systematik im entspr. Teilfinanzplan ausgewiesen werden.

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6306.950.1610.3	Bauk. Str. Roxel-Nord	2008	370.000	VE in Höhe

				von 900.000 € auf 2009
		2009	900.000	

Begründung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 15.05.2003 wurde mit der Vorlage 335/2003 der Baubeschluss über die Straßen- und Wege im Bebauungsplangebiet Nr. 461 gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 461 umfasst ebenfalls die Roxeler Straße zwischen der Dorffeldstraße und der Schelmenstiege. Auf der nördlichen Seite der Roxeler Straße (zum Baugebiet Roxel-Nord) soll erstmalig ein Geh- und Radweg für Fußgänger und Radfahrer erstellt werden. Gerade diese Nebenanlage ist für die sichere fuß- und radläufige Erschließung des Baugebietes Roxel-Nord besonders wichtig.

Auf der Fahrbahn sollte für den Radverkehr zwischen der Dorffeldstraße und über die Einmündung der Schelmenstiege hinaus ein 1,50 m breiter Radfahrstreifen abmarkiert werden. Dieser Radfahrstreifen geht direkt in den vom Landesbetrieb Straßenbau in 2006 fertig gestellten abmarkierten Radweg in Richtung Münster-Mitte über.

Im Rahmen der Erstellung der Ausführungsplanung und Bauvorbereitung der Roxeler Straße wurde der Aufbau der Fahrbahn an mehreren Stellen untersucht. Es hat sich herausgestellt, dass sich in Teilen des Oberbaus Kleinpflastersteine, in anderen Teilen Hochofenschlacken befinden. Dies bedeutet, dass das jetzige Gefüge des Fahrbahnoberbaus recht inhomogen, aber stabil ist. Im geschlossenen Zustand der Fahrbahndecke ist diese Tatsache unproblematisch. Probleme bei der Tragfähigkeit werden erwartet, sollte die Fahrbahndecke – wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen – nur in Teilen erneuert und der sich darunter befindlicher Aufbau teilweise verbessert werden. Diese Teilerneuerung wäre notwendig gewesen, um die Fahrbahntwässerung entlang des neuen Geh- und Radweges zu gewährleisten.

Aus verkehrlichen, bautechnischen und vor allem wirtschaftlichen Gründen ist nun geplant, die Fahrbahn und die Nebenanlagen zwischen der Dorffeldstraße und der Schelmenstiege im Vollausbau zu erstellen. Dies hat den Vorteil, dass erstmalig entlang der stadteinwärtigen Fahrbahnseite ein Radweg in Hochbordlage angelegt werden kann. So wird der Radfahrer sicher über die Roxeler Straße geführt. Die Fahrbahn erhält einen neuen Aufbau.

Die beiden Bushaltestellen „Roxel-Post“ und die Haltestelle „Schelmenstiege“ stadtauswärts werden behindertenfreundlich mit einem Niederflrbusbordstein ausgestattet. An der Haltestelle „Roxel-Post“ stadtauswärts werden eine neue Wartehalle und Fahrradständer aufgebaut. Die Haltestelle „Schelmenstiege“ stadtauswärts wird vor die Einmündung der Schelmenstiege gelegt. Die ursprüngliche Busbucht kann als Parkstreifen benutzt werden. Die beiden Fußgängersignalanlagen werden erstmalig mit Blindentastern ausgestattet.

Für die Anlage der Radwege, den Umbau der Haltestellen, die Ausstattung der Lichtsignalanlagen mit Blindentastern und dem verbesserten Aufbau der Fahrbahn wird ein Förderantrag im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gestellt. Es ist mit Einnahmen in Höhe von ca. 590.000 € zu rechnen. Mit der Bewilligung wird Ende 2007 gerechnet.

Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW

Das erstmalige Anlegen eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der nördlichen Straßenseite und eines Radweges auf der südlichen Seite einschließlich der baulichen Verbesserung des vorhandenen südlichen Gehweges ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Die Anlieger beteiligen sich bei einer Einstufung der Roxeler Straße als Hauptverkehrsstraße mit 40-80 % an den beitragsfähigen Kosten.

Nachfolgend sind die einzelnen Teileinrichtungen getrennt dargestellt:

Teileinrichtung	Beitragsfähige Kosten	Anliegeranteile in %	Umlagefähige Kosten
Gemeinsamer Geh- und Radweg	87.460 €	60 %	52.480 €

Radweg	76.870 €	40 %	30.750 €
Gehwegverbesserung	67.670 €	80 %	54.140 €

Nach einer vorläufigen Beitragsberechnung übernehmen die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten demnach voraussichtlich 137.370 € an Straßenbaubeiträgen.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße vom rd. 1 400 m², zweigeschossig bebaut (Vervielfältiger 1,3), muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in Höhe von etwa 4.660 € rechnen. Bei eingeschossiger Bebauung (Vervielfältiger 1,0) entsteht ein voraussichtlicher Beitrag von rd. 3.580 €.

I. V.

Schultheiß

I. V.

Schultheiß